



Beschlussvorlage 2022/283	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.09.2022	öffentlich

Radweg Deckensanierung entlang Bahndamm ab der Afrastraße in östlicher Richtung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die radfahrtaugliche Ertüchtigung des bahndammbegleitenden Wegs mit dem städtischen Baubetriebshof herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Beleuchtungsanlage zu versetzen und diese auf ein energiesparendes „Bewegtes Licht“ umzurüsten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Im Bauausschuss vom 13.01.2022 wurde unter der Sitzungsvorlage 2021/423 unter anderem unter Punkt 4 die radfahrtaugliche Ertüchtigung des bahndammbegleitenden Wegs ab der Afrastraße in östlicher Richtung beschlossen.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Bestandsaufnahme über den Verlauf, den Zustand und die vorhandene Asphaltstärke erstellt.

Der maximal 2,50 m breite Weg befindet sich bei einer Asphaltstärke von 1,5 – 4 cm größtenteils in einem unebenen, schlechten Zustand.

Für die Verbreiterung des Wegs auf 3,0 m erscheint die folgende Sanierung am geeignetsten:

- Herstellung der notwendigen Wegverbreiterung auf der Nordseite mittels Einbau einer Kiesschulter
- Einbau einer Asphalttragschicht als Ausgleichsschicht
- Einbau einer Asphaltdeckschicht

Weiterhin ist geplant auf der Westseite der Afrastraße die vorhandenen versetzten Absperrschranken auszubauen und durch 3 Poller zu ersetzen, die eine Durchfahrt für Fahrräder mit Anhängern erleichtern.

Bei gleicher Asphaltbauweise wie vor und Verkleinerung des bisherigen, großzügigen Einmündungsbereichs wäre mit Wiederherstellung der Grünflächen in der nördlichen Ecke sogar eine Baumpflanzung denkbar.

Bei einer Ausführung durch den städtischen Baubetriebshof ergeben sich Kosten von ca. [REDACTED]

Die Ausführung soll im Herbst 2022 oder im Frühjahr 2023 erfolgen.

Die bereits vorhandene Beleuchtung entlang des Wegs muss wegen der Wegverbreiterung auf 3,0 m um jeweils ca. 0,50 m nach Norden versetzt werden.

In diesem Zug sollen die vorhandenen sieben Leuchtköpfe (70 W) gegen ein „Bewegtes Licht“ (18 W) ausgetauscht werden.

Für die Ausführung durch die LEW ergeben sich Kosten von ca. [REDACTED], die im Haushalt 2023 angemeldet werden müssen.



Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
X Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	X Verm.HH HHSt.:	6310.9501.03	€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€